



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11895**
Datum: 17.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.10.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"
Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" (Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628).
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird *vergrößert* und umfasst künftig eine Fläche von ca. 284 ha.
3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628 bleiben unverändert bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.

Finanzielle Auswirkung: keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr.158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

- Änderung des Aufstellungsbeschluss -

- Ausgangssituation

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ mit dem Ziel gefasst (Beschluss-Nr. V/2012/10628), das Potenzial des Hufeisensees und der ihn umgebenden Flächen zu nutzen und den See als Erholungsraum insbesondere für die Bevölkerung im Osten von Halle, aber auch als Raum mit stadtweiter Anziehungskraft zu entwickeln.

Am 28. November 2012 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, um der interessierten Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Ziele und Zwecke der Planung darzulegen. Darüber hinaus hat der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 vom 21. Februar 2013 bis zum 7. März 2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Halle öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle am 13. Februar 2013 erfolgt.

Die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 11. März 2013 erfolgt. Die Träger öffentlicher Belange wurden auch zur Äußerung zum Umfang und zum erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

- Erfordernis der Geltungsbereichserweiterung

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zahlreiche Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht. Diese wurden durch die Verwaltung ausgewertet und einer Abwägung unterzogen.

Im Rahmen der Entwurfsplanung hat sich ergeben, dass durch die Planungen der derzeit im südwestlichen Abschnitt des Sees befindliche „wilde“ Parkplatz zukünftig nicht mehr genutzt werden kann. Demzufolge wurde nach Alternativen für eine Parkplatzzfläche im Südwesten gesucht, um Besuchern des Sees aus den südlichen Stadtteilen ein entsprechendes Angebot bieten zu können.

Zu diesem Zweck wurde die im Besitz der Stadt Halle (Saale) befindliche Fläche zwischen der Straße Alte Schmiede und dem Bahndamm am südwestlichen Rand des Plangebietes in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

- Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Halle-Ost südlich der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES).

Es wird im Norden durch die Wohnbebauung der neuen Wohngebiete am Hufeisensee begrenzt. Im Nordwesten folgt die Grenze des Plangebietes den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 146 und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 147 und folgt nach Süden der Wohnbebauung der Siedlung Krienitzweg. Am Südrand bilden die Bahnstrecke Halle-Leipzig, die Straße Alte Schmiede sowie die Straße Zum Planetarium die Plangebietsbegrenzung.

In diesem Abschnitt wurde der bisherige Geltungsbereich um die eingangs benannte Fläche für den zukünftigen Parkplatz erweitert.

Im Weiteren verläuft die Grenze entlang des Sportplatzes und der Wohnbebauung der Ortslage Kanena und trifft an der Schkeuditzer Straße auf die Wallendorfer Straße. Diese bildet die östliche Begrenzung des Geltungsbereiches.

Die Größe der Fläche des Plangebietes beträgt nach der Erweiterung ca. 284 ha. Die genaue Abgrenzung ist in der Anlage 1 erkennbar.

Die innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs gelegenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) und in privatem Eigentum.

- Familienverträglichkeitsprüfung

Da es sich lediglich um eine geringfügige Ausweitung des ursprünglichen Geltungsbereiches handelt, sind keine Aussagen zur Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich.

- Anlagen:

Anlage 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

Anlage 2 Detaildarstellung der Erweiterungsfläche
(Anlage 2 dient lediglich dem besseren Verständnis; sie ist nicht Bestandteil des Beschlusses)